

## **Wasserpfeffig ist ein "ungeheuerlicher Vorgang"**

Die von der Landesregierung geplante "Wasser-entnahmeabgabe" stößt allenthalben auf Empörung und Ablehnung. Den "Schwarzen Peter" haben die Zweckverbände, denn sie müssen die Abgabe erheben.

Von Regina Haubold

**Hildburghausen** - Die geplante Einführung der Wasserentnahmeabgabe ist ein Lehrstück in Sachen Parlamentarismus. Schließlich hat die Bundesregierung vorgemacht, wie es geht, unpopuläre Gesetzeswerke klammheimlich in der Sommerpause (oder im Windschatten großer nationaler Events) durchzuboxen. Einen solchen Cup plant offenkundig jetzt auch das Thüringer Finanzministerium, das die errechneten zehn Millionen Euro aus der Wasserentnahmeabgabe gut zum Stopfen der Finanzlöcher im Doppelhaushalt gebrauchen kann. Im Kreuzfeuer des Widerstandes steht allerdings das Thüringer Umweltministerium, unter dessen Federführung das Gesetz umzusetzen sein wird. Sollte es verabschiedet werden, wird es jeden treffen, denn Wasser braucht der Mensch schließlich zum Leben. Klammheimlich, denn ohne Vorankündigung, flatterte dem Gemeinde- und Städtebund der Gesetzentwurf auf den Tisch. Selbst Landtagsmitglieder der CDU zeigten sich uninformiert.

### **Zweckverbände lehnen ab**

Künftig sollen die Zweckverbände für jeden Liter Wasser, den sie aus Gewässern oder aus dem Grundwasser entnehmen eine "Wasserentnahmeabgabe" an das Land abführen. Je nach Verwendungszweck des Wassers sollen Abgabesätze zwischen drei und acht Cent je Kubikmeter erhoben werden. "Dem Freistaat Thüringen entstehen keine Kosten, da der Verwaltungsaufwand aus den Einnahmen gedeckt wird", stellt der Gesetzentwurf fest. Soll heißen, dass der Ball an die Zweckverbände weitergegeben wird, die den Betrag letztlich auf ihre Kunden umlegen. Die zu erwartenden Abgaben beziffert das Land mit etwa zehn Millionen Euro. Der Gemeinde- und Städtebund rechnet damit, dass sich die tatsächlichen Kosten für die Abgabe auf 13 bis 15 Cent je Kubikmeter summieren. Die durchschnittlich zu erwartenden Kosten pro Verbraucher werden mit 3,50 Euro pro Jahr veranschlagt. Derzeit beträgt der Durchschnittswasserpreis in Thüringen etwa 1,80 Euro je Kubikmeter. Das Geld soll laut Gesetz zweckgebunden eingesetzt werden, um "die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen, die erforderlich sind, um die Anforderungen an die Gewässergüte, die Gewässerstruktur, die ökologischen Funktionen oder den Hochwasserschutz... zu erfüllen."

Argumentiert wird ferner mit einem Anreiz zur Sparsamkeit. Doch gespart wird eh schon beim Wasser. Die Thüringer haben mit 88,6 Litern pro Kopf und Tag einen der niedrigsten Wasserverbräuche in Deutschland. Der Bundesschnitt liegt bei 120 Litern. Zudem wird weiteres Wassersparen von den Verbänden als kontraproduktiv eingeschätzt, denn mit dem Rückgang der Auslastung der Wasserversorgungsanlagen (Leitungen etc.) sind vermehrte Kosten verbunden.

### **Es hagelt Proteste**

Auch die drei Thüringer Industrie- und Handelskammern protestieren unterdessen gegen den sogenannten Wassercent. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, Ralf Pieterwas, konstatiert weitere Standortnachteile und erklärt: "Mit den Strom- und Gaspreisen, der Gewerbesteuer, den Wasser- und Abwassergebühren, der Grundsteuer sowie den Müll- und Entsorgungsgebühren rangieren bereits fünf Kostenkomponenten unter den zehn Top-Standortnachteilen für die Wirtschaft. In konjunkturell guten Zeiten mag eine zusätzliche Abgabe auf die Wasserentnahme für die Wirtschaft verkraftbar sein. Mittelfristig produzieren Abgaben jedoch Nachteile bei der Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben." Aus Sicht der IHK diene die geplante Abgabe offenkundig in erster Linie der Haushaltssanierung, da die Einnahmen weder an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden, noch zeitlich befristet seien. Als "nicht stichhaltig" bezeichnete auch der Erfurter IHK-Hauptgeschäftsführer Gerald Grusser, die Begründung des Umweltministeriums, der gemäß Finanzierungsprobleme durch die Streichung von EU-Mitteln kompensiert werden sollen.

Als "ungeheuerlichen Vorgang bezüglich des Zeitpunktes und der Frist für eine Stellungnahme" wird das Ansinnen der Landesregierung vom Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen bezeichnet. Bei einer Beratung in der Fernwasserversorgung Schönbrunn mit Vertretern der Südthüringer Zweckverbände, des Städte- und Gemeindebundes sei vereinbart worden, das Gesetz vollständig abzulehnen, sagte der kaufmännische Leiter des WAVH, Olaf Gramann. Das Gesetz biete keinen Anreiz, Wasser zu sparen. Im Gegenteil werde es die Idee eines sinnvollen und sparsamen Umgangs mit Wasser ad absurdum führen und die "Wasserabstinenz weiter forcieren". Dies wiederum sei eine Gefahr für die Volksgesundheit und die wirtschaftliche Tätigkeit der Verbände.

### **"Geldnot abgewälzt"**

Die Feststellung im Gesetzentwurf, dass "diese Kosten (...) in die Gebühren- und Entgeltberechnung eingestellt und an die Verbraucher weitergegeben werden" können, sei zwar richtig, aber unverfroren. Die Zweckverbände würden damit weiter zu Handlangern des Staates gemacht, wie es bereits bei der Abwasserabgabe und der Kleinkläranlagenrichtlinie der Fall sei. Ein Beispiel für Ahnungslosigkeit sieht der WAVH auch in der Schlussfolgerung des Gesetzgebers, der geplante Wassercent habe keine signifikanten Auswirkungen auf die Verbraucherpreise und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Noch weniger nachvollziehbar seien die Befreiungstatbestände. Sie gelten u.a. für die Wasserkraftnutzung und Wärme Gewinnung und für die Fischzucht. Auch Verbandschef Steffen Harzer wettert gegen den Wasserpfennig. "Das Verwerfliche an der Regierung sei, dass die Geldnot immer auf die Kleinen abgewälzt wird."

### **Zusätzliche Kosten**

Auch den Bauern schwant Ungemach, sollte der Wassercent kommen. Weil Landwirtschaftsbetriebe in der Regel eigene Brunnen nutzen, zählen sie zwar nicht zu den Kunden des WAVH, fallen aber gleichwohl in den Geltungsbereich des ThürWassEAG. Vor allem Betriebe der Milch- und Schweineproduktion - ohnedies unter starkem Kostendruck - zählen zu den Betroffenen, hieß es vom Thüringer Bauernverband, der sich ebenfalls gegen die Wasserentnahmeabgabe in Stellung bringt. Klaus Wetzler, Chef des Zuchtzentrums Gleichamberg hat für seine Milchviehanlage in Simmershausen schon mal eine Überschlagsrechnung aufgemacht. Pro Tag verbraucht er dort rund 40 Kubikmeter Wasser, was mit Zusatzkosten von rund 600 Euro verbunden ist. Der Sarkasmus ist unüberhörbar, wenn Wetzler anmerkt, dass "zum Schluss wohl noch eine Steuer für die Luft erhoben wird."

Hart treffen wird der Wassercent auch die Kurbäder und Krankenhäuser im Kreis. Ingrid Münch, Verwaltungsdirektorin der Bad Colberg Rehaklinik ist überzeugt, dass "man immer an der falschen Stelle ansetzt", wenn an der Kostenschraube gedreht wird. Die Zusatzkosten durch die Wasserentnahmeabgabe bleiben an der Klink hängen, denn die Pflegesätze der Kassen bleiben gleich.

Auch RKT-Geschäftsführer Dennie Halupka macht sich Sorgen: Die Masserberger Klinik Prof. Volhard - Prof. Lenz verbraucht 36 000 Kubikmeter Wasser pro Jahr, das Hotel Rennsteig rund 6000 Kubikmeter und das Badehaus 12 000 Kubikmeter. Bei einer Abgabe von 8 Cent pro Kubikmeter verbrauchten Wassers "wird die RKT mit rund 4000 Euro zusätzlich belastet", befürchtet der Geschäftsführer.

### **Der Wassercent**

Als Wasserentnahmeabgabe, umgangssprachlich auch Wassercent (früher Wasserpennig) bezeichnet man das in einigen deutschen Bundesländern nach den Landeswassergesetzen für die Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser erhobene Entgelt.

Im Jahr 2008 erhoben die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein ein Wasserentnahmeentgelt. Sachsen-Anhalt folgte ab 2012; in Rheinland-Pfalz und Thüringen ist die Einführung ab 2013 geplant. Bayern erhebt keine Abgabe. In Hessen wurde sie 2003 wieder abgeschafft.

Die erste Fassung des Thüringer Wassergesetzes vom 10. Mai 1994 sah die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes ab dem 1. Januar 1996 vor. Mit einer der ersten Änderungen des Gesetzes wurden die Regelungen aus dem Gesetz gestrichen, so dass das Wasserentnahmeentgelt in Thüringen vorerst nicht erhoben wurde. Zur Zeit bereitet die Thüringer Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, nach dem ab 2013 für jeden Kubikmeter Wasser eine Abgabe von 0,08 Cent vorgesehen ist.